

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Kümmelsberg Ostseite) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 den Feststellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Kümmelsberg Ostseite) beschlossen.

Die Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB werden gebilligt.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 503.1.1-21101-21.Ä/MD/003 am 01.03.2017 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Stadtteil Stadtfeld-West.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Die Ausfertigung des Feststellungsbeschlusses der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg (Kümmelsberg Ostseite) und seiner Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Feststellungsbeschlusses der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt“.

Magdeburg, den 15.03.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Vorstehender Feststellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Kümmelsberg Ostseite wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15.03.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen des vorstehend bekannt gemachten Feststellungsbeschlusses der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Kümmelsberg Ostseite an:

Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses, Begründung und zusammenfassende Erklärung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem beiliegenden Übersichtslageplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die entsprechende Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Kümmelsberg Ostseite) wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Magdeburg, den 15.03.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

